

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Manfred Dömer

Tel.: 0251 591-6893

Fax: 0251 591-6596

E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 0303

19.10.2017

Rundschreiben Nr. 22/2017

Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Neues Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ hier: Überarbeitete Antragsvordrucke

Mein Rundschreiben Nr. 18/2017 vom 21.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Rundschreiben Nr. 18/2017 vom 21.08.2017 hatte ich Ihnen Hinweise zur Umsetzung des neuen Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" gegeben. Die neuen angepassten Antragsvordrucke stehen jetzt zur Verfügung und können unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/fihi/>

Hinsichtlich der Nutzung und Bearbeitung der Vordrucke gebe ich folgende Hinweise:

1. Durch die Unterscheidung in der Förderrichtlinie in „Maßnahmen zur Schaffung und Inbetriebnahme von neuen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt“ [Nr. 2.4.1.3 a)] und in „Maßnahmen, die dem Erhalt von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt dienen“ [Nr. 2.4.1.3 b)] gibt es für diese Maßnahmen unterschiedliche Antragsvordrucke. Ich bitte je nach Maßnahmeart die dafür vorgesehenen Vordrucke zu verwenden. Eine entsprechende Kennzeichnung ist auf der o. a. Internetseite vorhanden.
2. Die neuen Antragsvordrucke für die Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze bis

zum Schuleintritt bitte ich ab sofort auch für die Beantragung von Fördermaßnahmen für die U3- und Ü3-Investitionsprogramme des Landes (Nr. 2.4.1.1 und Nr. 2.4.1.2 der Förderrichtlinie) zu nutzen. Sofern Sie für diese Programme schon Anträge gestellt haben, bei denen noch die bisherigen Vordrucke genutzt worden sind, ist eine Neuübersendung nicht erforderlich.

3. Durch die in § 23 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) normierte Pflicht, über die Art und Anzahl der bewilligten und bereits durchgeführten Ausstattungsinvestitionen dem Bund zu berichten, erfolgte eine Ergänzung der bisher bekannten Anlage 4b (Kostengliederung nach DIN 276 – Ausstattungskosten). Die Anlage 4b ist wie bisher für Fälle auszufüllen, in denen bei beantragten Fördermaßnahmen Ausstattungskosten entstehen. Mit der Ergänzung wird bei der Antragstellung die Art der beantragten Ausstattungsinvestition abgefragt. Nur bei der Beantragung von Tagespflegepauschalen nach Nr. 2.5.1 der Förderrichtlinie ist keine Zuordnung zu den genannten Kategorien vorzunehmen.
Hinweise zur Auswahl der unterschiedlichen Ausstattungsarten sind dem Vordruck zu entnehmen.
4. Der Vordruck für den Mittelabruf wurde ebenfalls angepasst und kann in der geänderten Fassung unter dem oben bezeichneten Link abgerufen werden. Ich bitte diesen Vordruck künftig für den Abruf bewilligter Fördermittel zu verwenden.

Wenn darüber hinaus noch Fragen zum Antragsverfahren bestehen, stehen Ihnen hierzu die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner